

# Bald funkt es wieder

08.07.1958, 13.00 Uhr • aus DER SPIEGEL 28/1958

Dieser Beitrag stammt aus dem SPIEGEL-Archiv. [Warum ist das wichtig?](#)

Ein ohrenbetäubender Krach riß kürzlich eine Anzahl Einwohner der **Gemeinde Sprendlingen** bei Frankfurt aus dem Schlaf: Im Keller des Hauses Offenbacher Straße Nr. 31 war eine Sprengbombe detoniert. Den verschreckten Nachbarn bot sich ein Anblick, der sie an Kriegszeiten erinnerte. Die Rückseite des Hauses war bis ans Dach aufgerissen, die Seitenwand eingedrückt, Glassplitter lagen umher; es roch nach Pulver.

Noch ehe sich irgend jemand recht versah, waren drei amerikanische CIC (Geheimdienst)-Beamte zur Stelle, die dafür sorgten, daß sich niemand an der Unglücksstelle zu schaffen machte oder gar die Bewohner des Hauses Nr. 31 mit Fragen belästigte. Vor allem mühten sich die Beamten, den Hinterhof von Neugierigen freizuhalten, wo drei Last- und zwei Personenwagen abgestellt waren. Die Nummernschilder der Fahrzeuge wurden mit Säcken verhängt.

Die merkwürdigen Vorsichtsmaßnahmen der CIC-Geheimdienstler hatten einen plausiblen Grund. Mieter des Hauses Offenbacher Straße 31 ist ein Unternehmen, das seit langem mit amerikanischen Geldern finanziert wird: Der Possev-Verlag, der die russische Emigranten-Organisation NTS (Narodno-Trudovoj Sojus, zu deutsch: Volksbund des Schaffens) mit antikommunistischem Propagandamaterial versorgt. Auch die fünf Automobile auf dem Hinterhof waren NTS-Fahrzeuge und sämtlich mit hochmodernen Funkgeräten ausgestattet.

War also das Verhalten der amerikanischen CIC-Leute noch einigermaßen erklärlich, so gab das Gebaren der Beamten vom Landeskriminalamt Wiesbaden, die einige Zeit später am Tatort eintrafen, zum Wundern Anlaß. Die deutschen Polizisten kümmerten sich nämlich fast überhaupt nicht um die Bewohner des Unglückshauses, sondern begnügten sich damit, die Trümmer nach Sprengstoffresten zu durchwühlen und durch die zerstörten Kellerräume

zu kriechen. Sie füllten an die sechzig Einmachgläser mit Sand und Mörtel und strichen mit Wattebäuschen über die berußten Wände.

An einer speziellen und höchst auffälligen Besonderheit des Sprendlinger Hauses fanden die Kriminalbeamten dagegen kein rechtes Interesse: Einen im Garten aufgebauten, völlig unzerstört gebliebenen zwölf Meter hohen Sendeturm, der schwerlich zu übersehen war, ließen sie unbeachtet. Die Erklärung der Exilrussen, es handele sich lediglich um eine private Amateurfunkanlage, die zu inspizieren sie leider - unter Berufung auf ihr Hausrecht - nicht gestatten könnten, genügte den deutschen Beamten, deren Mißtrauen nicht einmal durch die Tatsache erregt wurde, daß der Sendemast in einem sorgsam durch Stacheldraht abgeriegelten Teil des Gartens stand.

Dabei wäre diese Sende- und Empfangsstation des besonderen Interesses der deutschen Aufsichtsorgane durchaus wert gewesen. Nach dem »Gesetz über den Amateurfunk« aus dem Jahre 1949 muß jeder, der eine Funkstation errichten und betreiben will, im Besitz einer Lizenz der zuständigen Oberpostdirektion sein. Die Genehmigung wird nur nach sorgfältiger Prüfung des Antragstellers erteilt und dann auch nur, wenn garantiert ist, daß der Funkamateur »sich lediglich aus persönlicher Neigung und nicht in Verfolgung anderer, zum Beispiel wirtschaftlicher oder politischer Zwecke mit Funktechnik befaßt«.

Hat der Funkamateur seine Postlizenz erhalten, so muß er sich überdies eine ständige Überwachung durch die sogenannte Ätherpolizei des fernmeldetechnischen Zentralamtes in Darmstadt gefallen lassen. (Postrat Seidel: »Wir haben eine strenge Kontrolle und kontrollieren natürlich auch die Sendungen.«) So verlangen es die Vorschriften des »Internationalen Fernmeldevertrages« von Atlantic City; sie sind in das Amateurfunkgesetz aufgenommen und damit geltendes deutsches Recht geworden.

Diese Kontrolle soll sicherstellen, daß der Funker sich strikt an die für den Amateurfunk freigegebenen Frequenzen hält, sich bei seiner Funkerei »auf Bemerkungen rein persönlicher Art« beschränkt und nicht gegen das Verbot der Nachrichtenübermittlung verstößt. Es lautet: »Es ist unbedingt verboten, daß Amateurfunkstellen für den internationalen Austausch von Nachrichten benutzt werden, die von

dritten Personen ausgehen und für dritte Personen bestimmt sind.«  
Versichert Postrat Seidel: »Es ist ganz unmöglich, einen Schwarzsender aufzumachen. Natürlich kommt es vor, daß Funker, vorwiegend Jugendliche, ohne eine Lizenz zu haben, in die Luft gehen. Aber die werden schnell ausfindig gemacht.«

Wie es dennoch geschehen konnte, daß die Hausnachbarn der exilrussischen Funker regelmäßig antikommunistische Nachrichten in deutscher und russischer Sprache hörten, wenn sie ihr Radio anschalteten, weiß Postrat Seidel freilich nicht zu erklären. Auch fehlt ihm die Antwort auf die Frage, wieso die Frankfurter Oberpostdirektion und die geschulte Ätherpolizei erst durch das Sprengstoffattentat in Sprendlingen von der Existenz des Propagandasenders erfahren haben wollen, wiewohl auf Beschwerden von Radiohörern wiederholt die amtlichen Peilwagen zu dem Russenhaus in der Offenbacher Straße beordert worden waren. Die Meßtrupps kehrten stets von ihren Kontrollfahrten mit der Bemerkung zurück, die Klagen seien unbegründet.

## Gestalten in der Nacht

Sprendlingens Bürgermeister Willy Banse dagegen weiß die befremdende Blind- und Taubheit der geschulten Kontrolleure besser zu erklären: »Die Post war dort mit ihren Peilwagen. Gefunden haben sie aber angeblich nichts, wohl weil sie nicht durften. Wenn Sie einen Staubsauger haben, der die Leute beim Rundfunkhören stört, dann hat man Sie in drei Tagen dran. Wenn aber hier ein Sender aufgestellt wird, der seit einem Jahr den Radioempfang aller Nachbarn stört und eine zehn Meter hohe Antenne hat, dann geschieht nichts. Wir haben uns schon Mitte des vergangenen Jahres bei der Post beschwert. Eine Antwort haben wir überhaupt nicht erhalten.«

Allerdings, dem um das Wohl seiner Gemeindemitglieder besorgten Sozialdemokraten Banse ("Das war doch immer so ein geheimnisvolles Treiben, immer gingen da nachts irgendwelche Gestalten ein und aus") wurde schließlich doch eine Antwort auf seine Klagen zuteil: Als er sich nach Bonn wandte, um von dort Hilfe zu erlangen, erhielt er die

unverblümete Aufforderung, »die Finger von der Angelegenheit zu lassen«. Banse wurde bedeutet, bei dem Sprendlinger Russenhaus gehe es um streng vertrauliche Dinge, die sozusagen im Staatsinteresse lägen.

Aus welchem Grunde Bonner Stellen die illegale Tätigkeit der Sprendlinger Russen so überaus vertraulich behandelt wissen wollten, wird klar, wenn man weiß, welches Wohlwollen die Amerikaner der in

Frankfurt ansässigen russischen Emigranten-Organisation und deren Propagandaunternehmen, dem Possev-Verlag, entgegenbringen. Die paar tausend NTS-Mitglieder, hauptsächlich ehemalige Displaced Persons und frühere Angehörige der mit Hitler gegen die Sowjets kämpfenden Wlassow-Armee, haben sich zum Ziel gesetzt, Rußland vom Kommunismus zu befreien und es in eine Demokratie nach westlichem Muster umzumodeln. So nennen sie ihre Organisation im Untertitel auch »Verband Russischer Solidaristen«.

Die NTS-Funktionäre haben es trotz ihres irrealen Aktionsprogramms verstanden, bei den für jeden Mitstreiter im Anti-Sowjet-Feldzug dankbaren Amerikanern Unterstützung zu erlangen; sie erfreuen sich eines stetig sprudelnden Dollarsegens. Gesteht Lew Rahr, Leiter der NTS-Auslandsabteilung: »Die Amerikaner gewähren uns Unterstützung, wenn es auch keine offiziellen Geldspenden sind. Aber viele Firmen nutzen die Möglichkeit, daß Spenden an uns steuerfrei sind. Etwa 600 bis 700 Firmen machen mit.« Um diesen Geldquellen die rechte Pflege angedeihen zu lassen, unterhält der NTS in den USA eine Zentrale.

Freilich dient der Dollarsegen mehr dazu, den im amerikanischen Solde stehenden NTS-Kämpfern die Subsistenz zu sichern und gelegentlich kleine Annehmlichkeiten zu verschaffen, wie etwa Erkundungstouren innerhalb der westlichen Länder. So nutzte ein knappes Dutzend NTS-Funktionäre die Frankreich-Reise einiger Sowjettouristen zu einem ausgedehnten Paris-Trip, um, wie Funktionär Rahr beteuert, »die Stimmung der Touristen zu erforschen«.

Sendebereich bis zum Ural

Den amerikanischen Mäzenen verdankte es die NTS auch, unbeschadet der deutschen Funkhoheit einen eigenen Propagandasender errichten zu

können: Jeden Tag in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr werden Nachrichten und Kommentare in russischer Sprache gen Osten gesendet, außerdem wird an jedem Donnerstag die Bevölkerung der Sowjetzone mit einer deutschsprachigen Propagandasendung angesprochen.

Nie meldet sich der Sender mit dem für den Amateurfunk in der ganzen Welt vorgeschriebenen Rufzeichen, sondern mit der Fanfare: »Hier ist der Sender Freies Rußland. Es spricht der NTS.« Dank des amerikanischen Patronats können NTS-Funker auch auf Frequenzen senden, die nach dem internationalen Abkommen von Atlantic City ausdrücklich dem Seefunkdienst, dem festen Flugfunkdienst und dem beweglichen Flugfunkdienst vorbehalten sind: 6,4, 6,8 und 11,55 Mega-Hertz. NTS-Rahr: »Unser Sendebereich geht bis zum Ural.«

Freilich bemüht sich Rahr, die peinliche Tatsache zu verschleiern, daß der durch das Bombenattentat ins Gerede gekommene Sprendlinger Sender NTS-Propagandaparolen hinter den Eisernen Vorhang funkt: »Unser eigentlicher Sender ist aus amerikanischem Armee-Material in einem Lastwagen eingebaut und fährt durch Europa, vielleicht ist er jetzt in Luxemburg, ich weiß es nicht.«

Mit dem durch Stacheldraht abgesicherten Sprendlinger Turm will NTS-Funktionär Rahr nur wissenschaftliche Experimente unternommen haben: »Da sich in Rußland jeder verdächtig macht, der eine Antenne auf seinem Haus anbringt, stellen wir Versuche an, Antennen durch Spulen zu ersetzen.«

Propagandist Rahr ist gewiß, daß die illegale Sprendlinger Senderei bald wieder aufgenommen werden kann: »Um allem Gerede aus dem Wege zu gehen, haben wir die Anlage freiwillig abgebaut. Später bauen wir sie wieder auf.«

Zerstörte NTS-Zentrale in Sprendlingen: Es roch noch Pulver

Demontierte NTS-Antenne

Man spricht Russisch